



# Wie melde ich Inhalte, die nach meiner Ansicht dem NetzDG unterliegen?

[Artikel teilen](#)

Wenn du der Ansicht bist, dass Inhalte auf Facebook unter eine der Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuchs fallen, die im NetzDG aufgeführt sind, melde diese Inhalte bitte unter Verwendung unseres dedizierten **NetzDG-Meldeformulars**. Dieses Formular ist nur für Meldungen über Verstöße gegen die im NetzDG aufgeführten Paragraphen des deutschen Strafgesetzbuches vorgesehen. Das Formular ist nicht für Inhalte zu verwenden, die nicht unter das NetzDG fallen.

Das NetzDG verpflichtet betroffene soziale Netzwerke dazu, bestimmte Statistiken zu erfassen, wie u. a. die Anzahl der Meldungen, die sie von Nutzern im Rahmen des NetzDG erhalten, und wie auf diese Meldungen reagiert wurde. Damit wir diesen Berichtspflichten nachkommen können, ist es wichtig, dass Inhalte, die nach deiner Ansicht unter das NetzDG fallen, über das NetzDG-Meldeformular gemeldet werden.

Bevor du eine Meldung gemäß NetzDG einreichst, möchtest du eventuell derjenigen Person eine Nachricht senden, die den Inhalt gepostet hat. Möglicherweise kann das Problem schon dadurch gelöst werden, ohne dass du Facebook kontaktieren musst. Darüber hinaus stellen Behauptungen einer Rechtswidrigkeit eine ernste Angelegenheit dar. Zieh daher ggf. einen Rechtsanwalt oder eine Aufsichtsbehörde zurate, bevor du eine Meldung einreichst.

[Missbrauch melden](#)[Melden von Problemen mit Facebook](#)[Netzwerkdurchsetzungsgesetz \(„NetzDG“\)](#)[Melden einer Verletzung der Privatsphäre](#)[Gehackte und gefälschte Konten](#)[Verwaltung des Kontos einer verstorbenen Person](#)[Ausweis hochladen](#)[Anfrage auf Entfernen von Inhalten aufgrund von Rechtsverstößen](#)[Geistiges Eigentum](#)[Zu unseren Richtlinien](#)